(62)

1978
M
303

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-830564-p0001-0

UNIV.- U. LANDESBIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

Kapsel 78 M 303 [62]

AV

Als der

Hochgebohrne Graf und Herr,

Herr

Christoph Ludewig,

Graf zu Stolberg, Königstein, Rochefort, Wernigerode und Hohnstein,

Herr zu Epstein, Müntzenberg, Breuberg, Aigmont, Lohra und Klettenberg ꝛc. ꝛc.

des Königlich Schwedischen Seraphinen-Ordens Ritter,

am 20ten August 1761 früh um 2 Uhr

Dero theures Leben beschlossen

zum grösten Leidwesen

Dero hohen Hauses

und sämtlicher getreuen Unterthanen,

die väterlich und sorgfältigst geführte Regierungs-Last niederlegten, und der Seele nach in die ewige Herrlichkeit eingingen,

wolten

Dem Hochgräfl. Stolbergischen

durch diesen schmertzlichen Trauer-Fall

innigst betrübten hohen Hause

ihr unterthänigst-Pflicht-mäßiges hertzliches Mitleiden mit Wehmuthsvollen Hertzen gehorsamst bezeugen

zwey

Dem Hochgräflichen Hause Stolberg

unterthänig verbundene Diener

Heinrich Christoph Justi,

Ernst Friedrich Rupstein.

Nordhausen, gedruckt bey Johann August Cöler.

Wer kan die Leyden alle zählen,
Die unsre Brust so ängstlich quälen,
Wer wischt uns unsre Thränen ab?
Dell wir sonst nicht als gnädig kanten,
Dell wir mit Recht auch Vater nannten,
Streckt schon der Tod ins kühle Grab?

Wir sehen mit betrübten Blicke
Auf iene Stunden noch zurücke,
Die uns durch Deine Huld erfreut;
O! Vorsicht kont es nicht geschehen,
Daß wir Ihn auch noch länger sehen,
O! allzubitter ist dies Leyd.

Jedoch wer kennt des HErren Wege,
Nur zu gerecht sind seine Stege,
Auf welchen er die Seinen führt;
Wir klagen ängstlich! unsre Hertzen
Sind von den Vorwurf dieser Schmertzen
Nur aufs empfindlichste gerührt.

Zur Wohnung in die Sicherheiten,
Dorthin, zum frohen Ewigkeiten
Eilt unser Graf auch allzufrüh;
Die Zeit kann bey entrißnen Dingen,
Uns solche leichtlich wieder bringen,
Doch unsern Ludewig nur nie.

Muß hier sein Cörper gleich zur Erden,
Als seinen ersten Ursprung werden,
Wird doch die Seele nicht vergehn;
Sie muß Ihn eine zeitlang meiden,
Jedoch in Klarheit und in Freuden,
Wird er einst wieder auferstehn.

Es schließt kein Nero seine Tage,
Sein Volck weiß nichts von Noth und Plage,
Es stirbt ein löblicher Trajan;
Ein Vater in den Vaterlande,
Gerecht in seinen hohen Stande,
Gutthätig bey den Unterthan.

Drum last uns mit Charlottens Weinen,
Gerechte Thränen auch vereinen,
Weil Ihr Verlust uns schmerzlich kränckt;
Wer weis wohl Mittel zu erfinden,
Die uns von unsern Harm entbinden?
Nur der, der unser Schicksal lenckt.

Ach! hülle doch in deine Armen
O! GOtt, voll väterlich Erbarmen
Noch ferner unsre Gräfin ein;
Laß keinen Unfall Sie mehr schrecken,
Sey du Ihr Stab, sey du Ihr Stecken,
So wird Sie wohl getröstet seyn.

Bey allen die Ihr angehören,
Laß deine Gnade sich stets mehren,
So blühet Stolbergs gantzes Hauß.
Laß Ludwigs Geist bey Dem auch bleiben,
Dem wir aufs neue uns verschreiben,
Und schmücke Ihn mit Tugend aus.

Zulezt nimm Sie nach späten Jahren,
Wenn sich erst grau und weisse paaren,
In Salems stille Höhen ein.
Wo Ludwig nur verhin gegangen,
Da laß Sie sämtlich hingelangen,
Daß Sie denn ewig bey Ihn seyn.

ULB Halle
007 427 298
3

Als der

Hochgebohrne Graf und Herr,

Herr

Christoph Ludewig,

Graf zu Stolberg, Königstein, Rochefort, Wernige-

rode und Hohnstein,

Münzenberg, Breuberg, Aigmont,

a und Klettenberg ꝛc. ꝛc.

wedischen Seraphinen-Ordens Ritter,

20ten August 1761 früh um 2 Uhr

theures Leben beschlossen

zum größten Leidwesen

ero hohen Hauses

tlicher getreuen Unterthanen,

fältigst geführte Regierungs-Last niederlegten,

nach in die ewige Herrlichkeit eingingen,

wolten

ochgräfl. Stolbergischen

h diesen schmerzlichen Trauer-Fall

rübten hohen Hause

st-Pflicht-mäßiges hertzliches Mitleiden mit

uthsvollen Hertzen gehorsamst bezeugen

zwey

ochgräflichen Hause

Stolberg

unterthänig verbundene Diener

einrich Christoph Justi,

inst Friedrich Rupstein.

usen, gedruckt bey Johann August Cöler.

Farbkarte #13 B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Centimetres inches